

S4neu §4 DIE KREISMITGLIEDERVOLLVERSAMMLUNG (KMVV)

Gremium: Plenum
Beschlussdatum: 21.03.2017

- 1 1. Die Kreismitgliedervollversammlung (KMVV) ist das höchste
2 beschlussfassende Gremium von Bündnis 90/Die Grünen Berlin Spandau; ihre
3 Aufgaben sind insbesondere:
 - 4 ◦ a) Politische Willensbildung des Kreisverbandes
 - 5 ◦ b) Wahl und Entlastung des Kreisvorstandes
 - 6 ◦ c) Wahl der RechnungsprüferInnen
 - 7 ◦ d) Wahl der Diätenkommission
 - 8 ◦ e) Wahl der Delegierten für BDK, LDK, und LA
 - 9 ◦ f) Wahl der DirektkandidatInnen für die Bundestagswahl und die
10 Abgeordnetenhauswahl sowie der KandidatInnen für die
11 Bezirksverordnetenversammlung
 - 12 ◦ g) Verabschiedung des Haushaltsplans des Kreisverbandes
 - 13 ◦ h) Beschlussfassung über die Satzung sowie die Beitrags- und
14 Kassenordnung
 - 15 ◦ i) Beschlussfassung über das bezirkliche Wahlprogramm
 - 16 ◦ j) Beschlussfassung über bezirkliche Zählgemeinschaften
 - 17 ◦ k) Nominierung der Mitglieder des Bezirksamts
- 18 2. Die Kreismitgliedervollversammlung (KMVV) findet in der Regel einmal pro
19 Jahr als Halbtagsveranstaltung statt, um die erforderlichen Wahlen
20 durchzuführen. Eine außerordentliche KMVV ist einzuberufen auf Verlangen
 - 21 ◦ a) der KMVV
 - 22 ◦ b) der Frauenvollversammlung
 - 23 ◦ c) des Kreisvorstandes
 - 24 ◦ d) 10% der Mitglieder des Kreisverbandes
- 25 3. Zur KMVV ist mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich vom Kreisvorstand
26 einzuladen, bei Wahlen zu gesetzlichen und verfassungsmäßigen
27 Vertretungskörperschaften gelten die gesetzlichen Fristen. Mitglieder
28 können durch Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Landesverband
29 oder dem Kreisverband anzeigen, dass sie die Einladungen für

- 30 Mitgliedervollversammlungen elektronisch statt postalisch zugesandt
31 erhalten wollen.
- 32 4. Die KMVV ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Mitglieder anwesend
33 sind. Sie beschließt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder,
34 sofern es nicht an anderer Stelle ausdrücklich anders vorgeschrieben ist.
35 Für die Durchführung der KMVV gilt die Geschäfts- und Wahlordnung des
36 Landesverbandes sinngemäß.
- 37 5. Die BDK-, LDK- und LA-Delegierten werden für jeweils zwei Jahre gewählt.
- 38 6. Die Beschlüsse der Mitgliedervollversammlung sind in einem Protokoll
39 festzuhalten, welches den Mitgliedern des Bezirkes zeitnah als Datei zur
40 Verfügung gestellt wird.